

Akkreditierungsbericht für die folgenden Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium:

- Bachelor und Master Wirtschaftswissenschaften für ein Lehramt an Berufskollegs

der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
der Technischen Universität Dortmund

16.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung der Studiengänge.....	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	3
1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge	4
2. Kurzprofil der Studiengänge.....	4
2.1 Grunddaten	4
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation	9
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	10
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	12
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	12
5.2 Prüfkriterien	13
6. Qualitätsbericht.....	13
7. Auflagenerfüllung.....	14

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 10.02.2022).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung der Studiengänge

Termine und Ort der Begutachtung

- 14./15. Februar 2023
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Prof. Dr.-Ing. Andrea Dederichs-Koch (Institute of Automation & Industrial Management, FOM University of Applied Science)
- LRSD Clemens Eichhorst (Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund)
- Prof. Dr.-Ing. Peter Glösekötter (Fachbereich Elektrotechnik und Informatik, FH Münster)
- Carsten Schiffer (RWTH Aachen)
- Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser (Zentrum für Ökonomische Bildung, Universität Siegen)

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 30. März 2023, 13. April 2023 und 22. Juni 2023
- Rektorat am 16. August 2023

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 16. August 2023 (D2/172/23)

Das Rektorat beschließt, den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften im kombinatorischen Bachelor- und Masterstudium für ein Lehramt an Berufskollegs zu akkreditieren.

Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2031.

Es werden folgende Auflagen und Empfehlungen beschlossen:

Auflagen:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, dass die Fakultät Wirtschaftswissenschaften die 5 Leistungspunkte umfassenden inklusionsorientierten Fragestellungen in den Studiengangsunterlagen ausweist.
2. Es wird empfohlen, dass die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sowohl das Querschnittsthema Nachhaltigkeit als auch den Themenbereich Soziale Marktwirtschaft stärker in den Studiengangsunterlagen ausweist.
3. Es wird empfohlen, das vorgelegte Konzeptpapier zur Einrichtung eines Zentralgebietes Fachdidaktik umzusetzen und die veranschlagten personellen Ressourcen (eine Stelle einer Akademischen Rätin/eines Akademischen Rates A14/E14 sowie einer halben Mitarbeiter*innenstelle) um mindestens eine weitere halbe Mitarbeiter*innenstelle zu erhöhen, sodass der Bereich der Fachdidaktik durch Personal im Umfang von mindestens 2 VZÄ abgedeckt wird.

Das Rektorat beschließt darüber hinaus, folgenden Prüfauftrag für die nächste Peer-Evaluation des Faches im Jahr 2031 zu formulieren:

Die Peers prüfen insbesondere die personellen Ressourcen im Bereich der Fachdidaktik und vor diesem Hintergrund die Abdeckung der Lehre, die Einbindung aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre und die qualifizierte Betreuung von Promotionen in der Fachdidaktik/ökonomischen Bildung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Die Auflagen sind innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen und dem Rektorat anzuzeigen. Die Frist für die Erfüllung der Auflagen ist der 15.08.2024.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2011 – 30.09.2016
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2016 – 30.09.2023
Interne Akkreditierung	01.10.2023 – 30.09.2031

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang/Cluster	Wirtschaftswissenschaften
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.:4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften bildet Lehrer*innen für ein Lehramt „Wirtschaftswissenschaften am Berufskolleg“ aus und ist darüber hinaus auch an dem Lehramtsstudiengang „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften (ehemals: Sozialwissenschaften) für ein Lehramt an Gymnasien / Gesamtschulen“ beteiligt, welcher in Kooperation mit den Fakultäten „Sozialwissenschaften“ sowie „Humanwissenschaften und Theologie“ angeboten wird und separat zu reakkreditieren ist.

Mit 35-40 Bachelor-Studierenden pro Jahrgang ist der Anteil der Lehramt-Studierenden gegenüber den Fach-Studierenden im Bereich Wirtschaftswissenschaften (ca. 350 pro Jahrgang) eher gering. Nichtsdestotrotz ist die Lehramtsausbildung ein wichtiges Anliegen der Fakultät, welchem sie unter anderem durch eine eigene Fachdidaktik-Professur mit umfangreichem Lehrangebot sowie zahlreiche Wahlmöglichkeiten in den Fachwissenschaften Rechnung trägt.

Der Zugang zum Bachelor-/Masterstudium ist in § 3 der jeweiligen Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Fächerspezifischen Bestimmungen der Wirtschaftswissenschaften sehen keine zusätzlichen, inhaltlichen Anforderungen vor, allerdings ist der Zugang zum Bachelor-Studium über einen NC von 35 Plätzen jährlich beschränkt. Dieser NC wird seit dem Jahr 2021 jedoch nicht mehr streng exekutiert, sodass in den beiden vergangenen Zulassungszeiträumen jeweils alle Bewerber*innen eine Zulassung erhalten haben.

Lehramt-Studierende der Wirtschaftswissenschaften kombinieren dieses Fach in der Hauptsache mit den Fächern Deutsch, Sport oder Englisch; auch Kombinationen mit Psychologie, Informatik oder Mathematik sind beliebt. Zu „Struktur und Aufbau des Rahmenmodells“ der Dortmunder Lehramtsstudiengänge sowie der Vermittlung übergreifen-

der Kompetenzen siehe den entsprechenden Kurzbericht zum Rahmenmodell der Lehramtsstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund.

Die Studienverlaufspläne für den gesamten Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften geben Aufschluss über die Modulstruktur sowie die Verteilung der Credits. Im auf sechs Semester angelegten Bachelor-Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ gibt es sieben oder acht zu absolvierende Module, davon sind sechs Pflichtmodule und eines oder zwei (je nach gewähltem Modul) ein Wahlpflichtmodul. In den Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden die Wahl zwischen sechs Modulen mit jeweils 7,5 oder 15 Credits, wobei die Wahlpflichtmodule mit 7,5 Credits beliebig untereinander kombinierbar sind. Ein Wechsel in ein anderes Wahlpflichtmodul ist nach dem Ablegen der ersten Prüfung in einem Modul nicht mehr möglich. Innerhalb der Pflichtmodule existiert keine Wahlmöglichkeit.

Im 4-semestrigen Master-Studiengang gibt es sechs Module, davon drei Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule/Schwerpunkte. Im betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtbereich stehen aktuell 32 unterschiedliche Fach-Module zur Auswahl; im volkswirtschaftlichen Wahlpflichtbereich sind es dreizehn. Das dritte Wahlpflichtmodul beinhaltet ein Seminar, welches aus dem betriebs- oder volkswirtschaftlichen Angebot gewählt werden kann.

Die fachdidaktischen Veranstaltungen im Lehramt Wirtschaftswissenschaften sind dadurch gekennzeichnet, dass fachwissenschaftliche Inhalte und Themenkomplexe aufgegriffen werden und hinsichtlich ihrer wirtschaftsdidaktischen Relevanz entlang der Dimensionen „Ziele, Inhalte, Methoden, (digitaler) Medien, Diagnostik“ sowie mit Blick auf das Thema „Heterogenität“ analysiert werden. Beispielhaft im Bachelor ist das Modul 3 „Didaktische Grundlagen der Ökonomischen Bildung“ zu nennen. Hier greift die Vorlesung „Ausgewählte ökonomische Fragestellungen aus didaktischer Perspektive“ auf die in den Modulen 2a und b „Rechnungswesen und Finanzen“ behandelten Themenbereiche zurück. Dabei werden Teilaspekte der fachwissenschaftlichen Veranstaltungen aufgegriffen und anhand von Kriterien wie notwendigem Fachwissen, Möglichkeiten der didaktischen Reduktion und weiteren vermittlungswissenschaftlichen Aspekten reflektiert. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Frage, welchen Einfluss potenziell empfundene konzeptuelle Schwierigkeiten, die mit einzelnen ökonomischen Fachkonzepten verbunden sein können, möglicherweise auf individuelle Lernvoraussetzungen und -verläufe haben. Im Zuge der Veranstaltung „Individuelle Förderung in wirtschaftswissenschaftlichen Lernprozessen“ (ebenfalls Modul 3) steht das Überbrücken der didaktischen Differenzen, die zwischen Unterricht und Fachwissenschaft einerseits sowie Unterricht und Alltagssituationen von Schülerinnen und Schülern andererseits existieren, im Fokus, indem Studierende spezifische ökonomische Phänomene fachdidaktisch geleitet für unterschiedliche schulische Lerngruppen aufbereiten. Auch im Rahmen des Masterstudiums werden Studierende zu einer Verknüpfung von Fachwissenschaft mit einer einschlägig fachdidaktischen Perspektive angeleitet. Beispielhaft sind die wirtschaftsdidaktischen Veranstaltungen im Rahmen des „Theorie-Praxis-Moduls“ zu nennen, in denen die fachdidaktische Rekonstruktion wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte in konkrete Unterrichtskonzepte mündet.

Die Qualifikationsziele im Bachelor-Studiengang lassen sich wie folgt darstellen: Die Studierenden

- verfügen über fachspezifisches Grundlagenwissen in den Bereichen Mathematik und Statistik (Modul 1 - Methodische Grundlagen).
- verfügen über ein Verständnis für die buchhalterische und bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen. Ferner sind sie in der Lage, den Ansatz und die Bewertung von Bilanzgrößen kritisch zu hinterfragen. Außerdem kennen sie die Abrechnungsstruktur des innerbetrieblichen Rechnungswesens und sind darüber hinaus in der Lage, die Auswirkungen betrieblicher Entscheidungen auf das Betriebsergebnis zu erkennen. (Modul 2a – Rechnungswesen und Finanzen I).
- sind in der Lage, Budgetprobleme zu identifizieren und ausgewählte Instrumente zu deren Behebung zu nutzen. Sie können ferner Finanzierungskosten unterschiedlicher Quellen ermitteln und kennen den Einfluss der Kapitalstruktur auf den Unternehmenswert sowie verschiedene Methoden zur Unternehmensbewertung. (Modul 2b – Rechnungswesen und Finanzen II).
- erwerben grundlegendes Wissen über die allgemeinen Gegenstandsbereiche der Ökonomischen Bildung und können dieses sach- und adressatengerecht darstellen und unter Berücksichtigung individueller Lernbedingungen und -verläufe anwenden (Modul 3 – Didaktische Grundlagen der Ökonomischen Bildung).
- erfassen volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowohl auf Basis einzelwirtschaftlichen Handelns als auch volkswirtschaftlicher Theorien und Modelle (Module 4a und b – Wirtschaftstheorie I+II).
- besitzen die Fähigkeit, unsicherheitsbehaftete, zukunftsgerichtete Aufgaben und Herausforderungen des Managements insbesondere auf strategischer, aber auch auf operativer Ebene zu erkennen, strukturiert zu erfassen und zu adressieren (Modul 5 – Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlbereich – Wahlbereich Management, Technologie und Innovation).

oder

- können die grundlegenden Prozesse und Aktivitäten eines nachhaltigen Technologie- und Innovationsmanagements strukturieren und in der Praxis umsetzen (Modul 5 – Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlbereich – Wahlbereich Management, Technologie und Innovation).

oder

- lernen am Objekt Markt die spezifischen Erkenntnisinteressen und -methoden von BWL und VWL exemplarisch kennen. Sie können die grundlegenden Fragestellungen der zwei Bereiche erkennen, können Lösungsansätze für typische Problemstellungen eigenständig erarbeiten und sind in der Lage, unternehmerische Problemstellungen zu analysieren und für einfache Situationen eigenständige Lösungen zu erarbeiten. Weiterhin beherrschen sie wesentliche Präsentationstechniken

unter Einsatz verschiedener Medien (Modul 5 – Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlbereich – Wahlbereich Markt und Absatz).

oder

- können Modelle für praktische Problemstellungen aufstellen und verwenden. Sie lernen, wie sich speziell Graphen- und Netzwerkmodelle eignen, eine große Klasse von Praxisproblemen zu analysieren und zu lösen. Des Weiteren können Sie Grundlagenwissen der Produktionswirtschaft zur Analyse und wirtschaftlichen Gestaltung von Produktprogramm, Produktionspotential und Produktionsprozess nutzen. Zusätzlich erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis von Informationssystemen als Treiber der Digitalisierung und lernen, Modelle als Grundlage zur Gestaltung solcher Systeme zu verstehen (Modul 5 – Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlbereich – Wahlbereich Planung, Entscheidung und Wertschöpfung).

oder

- können mit der Ressource „Information“ im betrieblichen Umfeld umgehen und sind in der Lage, Probleme betriebswirtschaftlicher Abläufe und des Informationsmanagements zu erkennen und deren Anforderungen im Rahmen betriebswirtschaftlicher Anwendungen zu berücksichtigen (Modul 5 – Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlbereich – Wahlbereich Information und Datenanalyse).

oder

- können ökonomische Modelle anhand ökonometrischer Methoden und geeigneter Daten auf ihre Erklärungskraft hin untersuchen (Modul 5 – Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlbereich – Wahlbereich Information und Datenanalyse).

Das Bachelor-Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Erkenntnis- und Arbeitsmethoden bzw. fachdidaktischen Kompetenzen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen mittels kritischer Diskussion und Reflektion erfahren sie außerdem Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf eine ethisch fundierte und nachhaltig engagierte Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie

- über ein solides und strukturiertes Fachwissen und einen grundlegenden Zugang zu aktuellen Fragestellungen im Gegenstandsbereich der Wirtschaftswissenschaften sowie der Didaktik der Ökonomischen Bildung verfügen;

- mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden verschiedener wirtschaftswissenschaftlicher sowie fach- didaktischer Themenfelder vertraut sind;
- in der Lage sind, komplexe Sachverhalte adressatengerecht zu vermitteln, indem sie den bildenden Gehalt wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte und Methoden reflektieren und fachliche Inhalte in didaktisch sinnvoller Reduktion und angepasst an die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in unterrichtliche Zusammenhänge bringen.

Die Qualifikationsziele im Master-Studiengang lassen sich wie folgt darstellen: Die Studierenden

- erlangen die Fähigkeit, fachdidaktische Studien- bzw. Unterrichtsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Insbesondere können sie wissenschaftliche Erkenntnisse der Fachdidaktik auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen. Umgekehrt können Studierende schulpraktische Erfahrungen mit fachwissenschaftlichen Erkenntnissen rückkoppeln. Neben der Berücksichtigung von Leistungsheterogenität soll dabei insbesondere der eigene Umgang mit Ungleichheit (u.a. hinsichtlich der Kategorien Geschlecht, Sprache, ...) in fachspezifischen Lernprozessen reflektiert werden (Theorie-Praxis-Modul).
- erlangen ein vertieftes Wissen in einzelnen Problembereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre sowie Kenntnisse über das notwendige methodische Instrumentarium (Module 1, 3 und 4).
- erlangen ein vertieftes Wissen über aktuelle Entwicklungen der Ökonomischen Bildung sowie spezielle Erfordernisse in Berufsschulen und die Betrachtung von Lernprozessen im beruflichen Kontext, auch unter Rückgriff auf Heterogenitätsaspekte. Sie vertiefen den Einsatz digitaler Medien, insbesondere den Umgang mit Großformen (Planspiel, Rollenspiel, Fallstudie) und können dieses Wissen adressaten- und situationsspezifisch anwenden und reflektieren. Studierende nehmen eine forschende Grundhaltung ein und können wissenschaftliche Erkenntnisse mit schul- und unterrichtspraktischen Phänomenen rückkoppeln (Modul 2 – Didaktische Vertiefung der Ökonomischen Bildung).
- können sich ausgehend von ihren fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnissen von der Rolle des Lernenden in die Rolle des Lehrenden hineinversetzen, Projekte der Ökonomischen Bildung organisieren und wirtschaftsdidaktisches Handeln adressatengerecht initiieren, begleiten, reflektieren und dabei gewonnene Erkenntnisse in ihren Erfahrungs- und Handlungshorizont integrieren (Modul 5 – Wirtschaftsdidaktische Projektarbeit).

Das Masterstudium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Berufskollegs. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche bzw. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien sowie ein Praxissemester. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Das Masterstudium bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufskollegs vor.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie

- über ein vertieftes Wissen in einzelnen Problembereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre sowie über das notwendige methodische Instrumentarium verfügen, unternehmerische Strategien entwickeln und umsetzen können und außerdem in der Lage sind, kritische Situationen zu erkennen, zu analysieren und zu beurteilen;
- fachwissenschaftliche Inhalte und Zusammenhänge sowie die zu Grunde liegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden durchschaubar anwenden und darstellen, abstrakt-analytische Probleme adressatengerecht vermitteln sowie zu vermittelnde ökonomische Inhalte dem Schwierigkeitsgrad der Zielgruppe anpassen können;
- für einen Übergang in die berufliche Praxis ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, um Unterricht vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und empirischer Ergebnisse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;
- zur kritischen Diskussion und Reflektion gesellschaftlich relevanter Themen und der damit verbundenen ethisch fundierten und nachhaltig engagierten Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft in der Lage sind.

Sofern die Masterarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften verfasst wird, verfügen die Studierenden mit dem Abschluss ihres Studiums über folgende weitere Fähigkeiten und Kompetenzen:

- Vertiefte Kompetenz im Problembereich der Masterarbeit,
- Beherrschung der notwendigen methodischen Instrumentarien des Vertiefungsgebietes,
- Fähigkeit, aktuelle Forschungsparadigmen zu recherchieren, zu bewerten, didaktisch aufzubereiten bzw. entsprechend der Aufgabenstellung mit dieser in Bezug zu setzen sowie wissenschaftliche Konzepte und Forschungsmethoden auf schul- und unterrichtspraktische Fragestellungen zu beziehen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von den lehramtsbezogenen Studiengängen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der TU Dortmund machen.

Die Curricula der Studiengänge sind stimmig konzipiert und so gestaltet, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierenden bewerten den Workload in den jeweiligen Studiengängen insgesamt als sehr angemessen.

Positiv hervorgehoben werden die Bemühungen im Bereich der Digitalisierung und damit einhergehender Kompetenzen. Die Peers erkennen, dass der Themenbereich Digitalisie-

rung in allen Studiengängen verankert ist und die Studierenden hier wichtige Kompetenzen erwerben können.

Ebenfalls positiv werden die Bemühungen der Fakultät im Bereich der Chancengerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit gesehen. Internationale Erfahrungen für Studierende werden unter anderem durch Angebote für einen Auslandsaufenthalt unterstützt. Der Auslandsaufenthalt ist flexibel gestaltbar und kann so bestmöglich durch die Studierenden durchgeführt werden.

In den Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften wird die Studierbarkeit sowohl von den Peers als auch von den Studierenden gelobt. Insgesamt sind die Studierenden mit dem Studium sehr zufrieden. Positiv sind die Bemühungen im Bereich des forschenden Lernens in der Wirtschaftsdidaktik zu erwähnen. Aktuelle Themen werden flexibel in die Lehrveranstaltungen eingebaut.

Die Peers sprechen sich daher klar für eine Reakkreditierung der Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften aus. Da die Fakultät die geänderten fächerspezifischen Bestimmungen noch nicht in Kraft gesetzt hat, wird eine Auflage zur Veröffentlichung der fächerspezifischen Bestimmungen ausgesprochen.

Die Peers erkennen auch einige anzugehende Entwicklungspotenziale. Daher formulieren sie neben der formal zu erfüllenden Auflage auch die folgenden Empfehlungen:

Auflagen:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, dass die Fakultät Wirtschaftswissenschaften die 5 Leistungspunkte umfassenden inklusionsorientierten Fragestellungen in den Studiengangunterlagen ausweist.
2. Es wird empfohlen, dass die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sowohl das Querschnittsthema Nachhaltigkeit als auch den Themenbereich Soziale Marktwirtschaft stärker in den Studiengangunterlagen ausweist.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Am 30. März 2023 hat die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) über das Ergebnis der Peer-Evaluation beraten. Während der Sitzung standen Fakultätsvertreter*innen der SK QSL für Fragen zur Verfügung. Die Beratungen in der SK QSL sind am 30.03.2023 lediglich für die Fächer Elektrotechnik und Maschinen-

bautechnik/Technik zu einem Ergebnis gekommen. In Bezug auf das Fach Wirtschaftswissenschaft war der SK QSL zur Kenntnis gelangt, dass die Fakultät nach dem Audit ihre Planungen für die im Jahr 2028 frei werdende Professur „Entrepreneurship und ökonomische Bildung“ modifiziert hat. Die Professur soll mit einer anderen inhaltlichen Ausrichtung vorzeitig wiederbesetzt werden. Die SK QSL hat daher hinterfragt, wie der Bereich der ökonomischen Bildung bzw. der Fachdidaktik nach Ausscheiden des aktuellen Professur-Inhabers im verbleibenden Akkreditierungszeitraum (bis 2031) abgedeckt sein soll.

Nach einem ersten Austausch zwischen Fakultätsvertreter*innen und der SK QSL in der Sitzung am 13.04.2023 hat das Gremium die Fakultät gebeten, ein schriftliches Konzept der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zur Ausgestaltung der ökonomischen Bildung nach 2028 anzufertigen. Dieses Konzept wurde der SK QSL vorgelegt und in der Sitzung am 22.06.2023 mit den Vertretern der Fakultät (Dekan und Studiendekan) diskutiert.

Die Fakultät beabsichtigt, die Fachdidaktik ab 2028 als ein Zentralgebiet Fachdidaktik zu installieren, um eine eigenständige und dauerhaft zentrale Verankerung der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften zu erreichen.

Im Einzelnen soll das Zentralgebiet Fachdidaktik wie folgt ausgestattet sein:

- Zentralgebietsinhaber/in als Akademische/r Rat/Rätin mit einer Dotierung nach E bzw. A 14 und einem Lehrdeputat von 13 SWS
- Der/die Stelleninhaber/in ist gleichberechtigtes Mitglied des Hochschullehrer/innenkollegiums und nimmt an allen Sitzungen und Entscheidungen teil
- Personelle Ausstattung mit 0,5 Mitarbeiterstellen, analog einer Juniorprofessur
- Ein eigenes Sachmittelbudget in Höhe desjenigen einer Juniorprofessur
- Sekretariatsunterstützung in gleicher Höhe wie für die restlichen Fakultätsmitglieder
- Angemessene räumliche Ausstattung

Der/Die Inhaber/in des Zentralgebietes soll die bewährten Veranstaltungen im Bereich der Wirtschaftsdidaktik weiterführen. Sie/er ist dafür verantwortlich, diese in Übereinstimmung mit der aktuellen Entwicklung der einschlägigen Forschung weiterzuentwickeln und pflegt dazu unter anderem den fachlichen Austausch mit den Didaktik-Vertreter/innen anderer Fakultäten. Die Lehre im Umfang von durchschnittlich 13 SWS soll auch weiterhin durch Lehraufträge ergänzt werden, um damit die Anbindung an die Schulpraxis zu gewährleisten. Die/der Inhaber/in des Zentralgebietes soll aktiv zur Forschung beitragen und am wissenschaftlichen Austausch im Bereich der Fachdidaktik teilnehmen.

Angestrebt wird die Besetzung durch eine Persönlichkeit, für die der Fakultätsrat aufgrund ihrer besonderen wissenschaftlichen Befähigung im Sinne der §§ 3a, 7, 12 und 13 der Promotionsordnung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eine Berechtigung zur Teilnahme an Promotionsverfahren beschließen kann. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen unterstützt die Fakultät außerdem die Einrichtung einer außerplanmä-

Bigen Professur. Die Stelle des/der Zentralgebietsinhaber*in soll nach Möglichkeit bereits vor 2028 besetzt werden, sodass ein kleiner Überschneidungszeitraum entsteht, um eine reibungslose Übernahme der Lehrtätigkeit zu gewährleisten.

Die SK QSL hält das vorlegte Konzept insgesamt für tragfähig und geeignet, eine angemessene Ausstattung in der Fachdidaktik über den gesamten Akkreditierungszeitraum hinweg sicher zu stellen. Allerdings regt sie mit Blick auf die Aufgaben des Zentralgebietes in Forschung und Lehre an, das Zentralgebiet mit einer weiteren Mitarbeiterstelle auszustatten.

Die SK QSL beschließt daher, die Unterlagen zur Akkreditierungsentscheidung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Lehramt an Berufskollegs an das Rektorat weiterzuleiten und sich den Vorschlägen der Peers für Auflagen und Empfehlungen anzuschließen. Darüber hinaus beschließt die SK QSL die Beschlussempfehlung für das Rektorat für das Fach Wirtschaftswissenschaften um eine weitere Empfehlung zu ergänzen:

- *Es wird empfohlen, das vorgelegte Konzeptpapier zur Einrichtung eines Zentralgebietes Fachdidaktik umzusetzen und die veranschlagten personellen Ressourcen (eine Stelle einer Akademischen Rätin/eines Akademischen Rates A14/E14 sowie einer halben Mitarbeiter*innenstelle) um mindestens eine weitere halbe Mitarbeiter*innenstelle zu erhöhen, sodass der Bereich der Fachdidaktik durch Personal im Umfang von mindestens 2 VZÄ abgedeckt wird.*

Um die Umsetzung des Konzeptes sicherzustellen, wird das Rektorat gebeten, für die nächste Peer-Evaluation des Faches im Jahr 2031 einen Prüfauftrag für die Peers zu formulieren, der insbesondere die Frage nach den personellen Ressourcen im Bereich der Fachdidaktik in den Blick nimmt und vor diesem Hintergrund die Abdeckung der Lehre, die Einbindung aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre und die qualifizierte Betreuung von Promotionen in den Fokus stellt.

Darüber hinaus wird die Prorektorin Studium gebeten, im 2-Jahres-Gespräch 2026 die dann anstehende Stellenbesetzung zu thematisieren und die Fakultät für die Auswahl einer geeigneten Person zu sensibilisieren.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat den Vorschlag, die Ausstattung um eine halbe Mitarbeiterstelle zu erhöhen, in ihrer Hochschullehrersitzung am 28.06.2023 beraten und ihr Einverständnis signalisiert.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-

inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW), der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) und dem Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien (z.B. Leitbild gute Lehre) durch verwaltungsinterne Prozesse sowie die Peer-Evaluation.

6. Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht ist der Stand der Erfüllung der Kriterien durch die Studiengänge zu entnehmen.

Kriterien der StudakVO NRW	Ergebnis der Prüfung
Es handelt sich um einen Studiengang/ mehrere Studiengänge im gestuften Studiengangssystem.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zur Regelstudienzeit gem. § 3 Abs.2 StudakVO wurden beachtet.	<input type="checkbox"/> Nein

	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Bei Masterstudiengängen: Es wurde festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Bei Masterstudiengängen: Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Als Zugangsvoraussetzung bei weiterbildenden Masterstudiengängen wurde qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr definiert.	Nicht zutreffend
Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen; die jeweilige Abschlussbezeichnung entspricht dabei den Bezeichnungen nach §6 Abs.2 StudakVO.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Der Studiengang/die Studiengänge sind modularisiert, wobei sich ein Modul i.d.R. nur über zwei Semester erstreckt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Modulbeschreibungen entsprechen § 7 Absatz 2 und 3 StudakVO NRW (Modulbeschreibungen).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Pro Semester werden i.d.R. 30 LP zugrunde gelegt (+/- 3 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Gesamtsumme an Leistungspunkten pro Studiengang entspricht § 8 Abs.2 StudakVO.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Es wird in dem Studiengang/den Studiengängen jeweils eine Abschlussarbeit gefordert; diese entspricht in ihrem Umfang den Vorgaben gem. § 8 Abs.3 StudakVO (Bachelorarbeit sechs bis zwölf LP, Masterarbeit 15 bis 30 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja

Weitere Kriterien für Lehramtsstudiengänge:

Die Vorgaben des tu-internen Rahmenmodells wurden eingehalten.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zu den einzelnen Bestandteilen des Studium nach § 11 Absatz 6, 7 LABG und 8 sowie der §§ 2-6 LZV NRW (Fächerkombinationen) werden umgesetzt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen (§ 11 Absatz 5 LABG).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Leistungen in Lernbereichen, Unterrichtsfächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium (ohne Berücksichtigung des Praxissemesters) zu erbringen (§11 Absatz 7 LABG NRW).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Das Studium moderner Fremdsprachen umfasst mindestens einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird (§11 Abs. 10 LABG).	Nicht zutreffend

7. Auflagenerfüllung

Die Auflage wurde erfüllt (Amtliche Mitteilungen 22/2023).